## VERORDNUNGSBLATT DER

## MARKTGEMEINDE LAUTERACH

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 14.01.2025

1. Verordnung: Mindestmaß der baulichen Nutzung

## Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach vom 17.12.2024 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, verordnet:

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für das GST-NR 592/5, KG Lauterach, gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage erlassen.

Der Bürgermeister:

Elmar Rhomberg

Aktenzahl V-031.2/2024/01 Anlage

## Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR 592/5, KG Lauterach

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach vom 17.12.2024 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die im Flächenwidmungsplan als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das GST-NR 592/5, KG Lauterach, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt wie folgt:

Die Zahl der oberirdischen Geschosse beträgt mindestens 2.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar.